



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

25.01.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 14 "Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:

2220118 BBP Nr. 14 Teilaufhebung Satzung Begründung E

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung am 18.01.2022 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanes Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“ für eine Teilfläche aufzuheben. Das weitere Verfahren einschließlich Satzungsbeschluss wurde auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Beim Plangebiet handelt es sich um einen bebauten, innerstädtischen Bereich, der im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes weiterentwickelt werden soll. Durch die Bebauung der Grundstücke soll eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung grünordnerischer Gesichtspunkte erreicht werden.

Die Teilaufhebung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Vorstellung des Entwurfs zur Teilaufhebung bestehend aus Plan- und Textteil und der Begründung erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt für die Stadt Schongau in öffentlicher Sitzung den Entwurf für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“ aus Plan- und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 18.01.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von dem Vorhaben berührt wird, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.